



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon
erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 8

Brilon, 20.12.2019

Jahrgang 49

INHALT:

- 1) Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2020
- 2) Auflösung des Vereins "Kickers Nehden"

Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2020

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Brilon mit Beschluss vom 28.11.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 74.900.000 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 74.570.000 € |

im **Finanzplan** mit:

| | |
|--|---------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 68.355.000 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 69.040.000 € |

| | |
|---|---------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.675.000 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 15.720.000 € |

festgesetzt.

| | |
|--|--------------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 3.000.000 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 1.325.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **4.973.000 €** festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der **Höchstbetrag** der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| 1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) | 480 v.H. |

2. Gewerbesteuer **434 v.H.**

§ 7

(entfällt: Haushaltssicherungskonzept)

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 (1) Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 (4) der GemHVO NRW ist am 21.06.2007 vom Rat der Stadt Brilon beschlossen und auf 15.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt worden.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 V GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 29.11.2019 angezeigt worden. Die Haushaltssatzung darf grundsätzlich frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Schreiben vom 17.12.2019 hat der Landrat als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde zur Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen der Stadt Brilon Stellung genommen und gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung keine Bedenken geäußert.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschluss des Folgejahres (2021) im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 33, Zimmer 34, 59929 Brilon, während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr, Donnerstag: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag: 8.15 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Haushaltsplan ist weiterhin unter der Adresse www.brilon.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 18.12.2019

Der Bürgermeister


(Dr. Christof Bartsch)

**Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins
„Kickers Nehden F.C. 2015 e. V.“**

Der Verein "Kickers Nehden F.C. 2015 e.V." mit Sitz in Brilon-Nehden ist aufgelöst.
Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Brilon, den 18.12.2019

Sinniah Jeyagopal
Fichtenweg 17
59929 Brilon-Nehden